



Förderverein für
krebskranke Kinder
e.V. Köln

Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Köln • Gleueler Straße 48 • 50931 Köln

Michas Cocinas
Küchen An- und Verkauf
Herrn Michael Böhmer
Leineweberstraße 11
51381 Leverkusen

Gleueler Str. 48 ■ 50931 Köln

Tel: 02 21 / 94 25 4-0
Fax: 02 21 / 94 25 4-79

www.krebskrankekinder-koeln.de
foerderverein@krebskrankekinder-koeln.de

Mitglied im Dachverband
Deutsche Leukämie-Forschungshilfe
- Aktion für krebskranke Kinder e.V. -

Träger der freien Jugendhilfe

09.03.2021

BESTÄTIGUNG

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Absatz 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaft, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung:	Geldzuwendung
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	<u>1.000,00 Euro</u>
Betrag der Zuwendung in Worten:	<u>eintausend Euro null Cent</u>
Tag der Zuwendung:	<u>07.01.2021</u>

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-West, Steuer-Nummer 223/5906/0934, vom 11. August 2020, bis zum 31.12.2022 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird.

Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Köln

Marlene Merhar
Vorsitzende

Hinweis.

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Vorstand
Marlene Merhar, Vorsitzende ■ Monika Bürger-Schmidt, Stellv. Vorsitzende
Barbara Boßhammer ■ Tina Geldmacher ■ Robert Greven
Ulrich Ropertz, Ehrenvorsitzender

Kontoverbindungen
Sparkasse KölnBonn :IBAN DE30 3705 0198 0008 4826 22 BIC COLSDE33XXX
Kreissparkasse Köln :IBAN DE78 3705 0299 0156 0098 32 BIC COKSDE33XXX
Volksbank Rhein-Erft-Köln eG :IBAN DE18 3706 2365 7205 0100 11 BIC GENQDE31FHH